



Geldwäsche: Verschleierung kriminell erlangten Vermögens.

Deutlich mehr Verdachtsfälle

Die Zahl der Geldwäsche-Verdachtsmeldungen an die Geldwäsche-Meldestelle (A-FIU) im Bundeskriminalamt ist von 2005 auf 2006 um fast die Hälfte angestiegen.

Das Konto bei der österreichischen Bank gehörte einer amerikanischen Briefkastenfirma, allein zeichnungsberechtigt war der osteuropäische Geschäftsführer des Unternehmens. Auf dieses Konto überwies eine Briefkastenfirma in Zypern mit dem Vermerk „Provision“ 4,7 Millionen Euro. Die Provision resultierte angeblich aus der Maklertätigkeit bei einem Schiffsbau einer Werft in Südosteuropa. Das österreichische Kreditinstitut kam der Meldepflicht nach dem Bankwesengesetz nach und informierte die Geldwäschemeldestelle (*Austrian Financial Intelligence Unit – A-FIU*) im Bundeskriminalamt über die verdächtige Geldtransaktion.

Die Ermittlungen erhärteten den Verdacht der Geldwäsche. Der für das Konto zeichnungsberechtigte Geschäftsführer transferierte einen Teil

des überwiesenen Geldes auf andere Konten und behob einen weiteren Teil in bar. Er mietete auch einen Safe, in dem er Bargeld lagerte. Nach der Auswertung der Konten, der Safeöffnung und weiteren Ermittlungsergebnissen wurde das Verfahren auf drei weitere Verdächtige ausgedehnt. Die Ermittler wiesen Geldflüsse über den osteuropäischen Geschäftsführer an Entscheidungsträger der Schiffswerft nach. Die Geldsummen dienen zur Bestechung. Von den A-FIU-Beamten wurde ein Kontoguthaben in der Höhe von 1,5 Millionen Euro vorläufig gesichert; außerdem wurden 150.000 Euro Bargeld beschlagnahmt.

Dieser Fall ist einer von mehreren spektakulären Geldwäscheverfahren, die von den Beamten der A-FIU im vergangenen Jahr bearbeitet wurden.

Insgesamt wurden von Kredit- und Finanzinstituten 692 Geldwäsche-Verdachtsfälle an die A-FIU gemeldet, um 225 mehr als im Jahr davor (467 Fälle). Das ergibt einen Anstieg um 48 Prozent. Der überwiegende Teil der Verdachtsmeldungen (651) wurde von den Kredit- und Finanzinstituten erstattet. Die restlichen Meldungen kamen vom Bundesministerium für Finanzen (17), von Versicherungsgesellschaften (7), von der Finanzmarktaufsicht (5) sowie von Rechtsanwälten (4), Gewerbetreibenden (3), Notaren (2), Wirtschaftstreuhändern (2) und von einem gewerblichen Buchhalter (1).

Mag. Josef Mahr, Leiter der Geldwäschemeldestelle, führt den Anstieg auf Veranstaltungen der A-FIU zurück, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von meldepflichtigen Berufsgruppen über Geldwäschemöglichkeiten

P. MAX
 MASSMÖBEL

Für's Leben

**Ihre Möbel in bester Tischlerqualität
 Wir produzieren und montieren Ihre Wunschmöbel
 Wir machen auch DACHAUSBAUTEN**

In den Filialen

2345 Brunn am Gebirge
 Hubatschstraße 3/Top 11 (vis à vis SCS) Telefon: 0 22 36/325 62

1120 Wien
 Grünbergstraße 7 (vis à vis Schloß Schönbrunn) Telefon: 01/ 813 86 63

www.petermax.at

Ferrari
 FAHREN.AT

Autovermietung
 Michael Eisenrigler

Senefelderstraße 6
 2100 Leobendorf

T. 022 62/68 368
 F. 022 62/66 980
 M. 0664/135 3100

office@ferrarifahren.at

"Ein Mann ist alt, wenn er morgens ohne einen Wunsch aufwacht." >Enzo Ferrari<



ferrarifahren.at

dachundwand
 DER DACHFACHHANDEL

Produkte und Dienstleistungen für Dachdecker, Spengler und Zimmerleute

2481 Achau
 Biedermannsdorfer Straße 6
 Tel. 02236 / 22 732

2000 Stockerau
 Wiesener Straße 5
 Tel. 02266 / 67 585

Weitere Geschäftsstellen in Ansfelden, Vöcklabruck, Graz, Klagenfurt

office@dachundwand.at **www.dachundwand.at**

ten informiert und sensibilisiert wurden. Über Anregung der A-FIU erließen die Gerichte im vergangenen Jahr 21 einstweilige Verfügungen (vorläufige Sicherung von Kontoguthaben und Bargeld) mit einer Gesamtsumme von knapp 28 Millionen Euro. Im Jahr davor waren es 99 Millionen Euro. Außerdem wurde bei gerichtlich angeordneten Safe-Öffnungen Bargeld in der Höhe von 150.000 Euro beschlagnahmt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der A-FIU bearbeiteten im vergangenen Jahr 414 Anfragen von Interpol, Europol, der Egmont-Gruppe und den Verbindungsbeamten. In 121 Fällen erfolgten von der A-FIU Straf- bzw. Nachtragsanzeigen an die Staatsanwaltschaften; überwiegend wegen Geldwäsche und Betrug.

Die Gerichte erließen 37 Kontoöffnungsbeschlüsse und 24 weitere Aufträge. Es kam zu 60 Kontoauswertungen, zwölf Einvernahmen, drei Hausdurchsuchungen, zehn Aufenthaltsermittlungen und vier Festnahmen. Insgesamt wurden von den Sicherheitsbehörden in Österreich im Jahr 2006 183 Strafanzeigen wegen Verdachts der Geldwäsche erstattet.

Wegen des Verdachts der Terrorisfinanzierung langten in der A-FIU 37 Meldungen ein. Diese Verdachtsmeldungen werden gemeinsam mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) bearbeitet.

Die Meldepflichten bei Geldwäscheverdachtsfällen sind im Bankwesengesetz und anderen Gesetzen geregelt: Börsengesetz, Gewerbeordnung, Rechtsanwaltsordnung, Notariatsordnung, Glücksspielgesetz, Versicherungsgesetz, Wertpapieraufsichtsgesetz, Wirtschaftstreuhänderberufs-Ausübungsrichtlinie und Zollrechts-Durchführungsgesetz. Angehörige von Kredit- und Finanzinstituten sowie anderer Berufe sind verpflichtet, bei Verdacht auf Geldwäsche eine Meldung an die A-FIU zu machen.

Money-Remittance-Systeme. In 180 Geldwäsche-Verdachtsfällen erfolgten die Geldtransaktionen über Money-Remittance-Systeme. Das sind Institute, die einfach und zuverlässig weltweit Bargeld innerhalb weniger Minuten transferieren. Ein weiteres System ist das „Hawala“, das auf Vertrauen auf-



A-FIU-Leiter Josef Mahr: „Money-Remittance-systeme werden zunehmend von Kriminellen genutzt.“

gebaut ist. Die Money-Remittance-Systeme werden wegen der Vorteile zunehmend von Kriminellen genutzt, vor allem von Online-Betrügern, Drogenhändlern, Taschendieben und Einbrechern. Die Ermittlungen bei diesen Geldtransaktionen werden erschwert, weil oft Absender und Empfänger des Geldes sich mit falschen Dokumenten ausweisen.

Die **A-FIU** besteht als Referat im Büro 3.4. (Wirtschafts- und Finanzermittlungen) im Bundeskriminalamt und ist bundesweit Ansprechstelle für die Geldwäsche-Verdachtsmeldungen. Neben Dienststellenleiter Mag. Josef Mahr arbeiten im Referat neun Exekutivbeamte und eine Sekretärin. Die A-FIU ist Mitglied der *Egmont-Gruppe* und arbeitet zusammen mit der *Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF)*, dem *United Nations Office on Drugs and Crime (UN-ODC)*, Europol, Interpol, dem Europarat und der Europäischen Union.

Mitarbeiter der A-FIU sind in ein EU-Projekt (Twinning-Programm) in Kroatien eingebunden, das sich mit der Ausbildung im Bereich der Prävention und Bekämpfung der Geldwäsche beschäftigt. A-FIU-Beamte referierten bei Workshops und anderen Veranstaltungen in Rumänien, in der Ukraine und in anderen Staaten.

Geldwäsche ist ein Prozess, bei dem kriminell erlangtes Vermögen „weiß gewaschen“ wird. Das Geld gelangt in den Wirtschaftskreislauf, die Herkunft wird verschleiert. In der UN-Drogenkonvention von 1988 wird Geldwäsche bezeichnet als systematische Tarnung von illegal erlangten Vermögenswerten mit Mitteln des Finanzmarktes, um sie dem Zugriff der Strafverfolgungsorgane zu entziehen und in ihrem wirtschaftlichen Wert zu erhalten. Die Geldwäsche ist ein wesentlicher Bestandteil der Aktivität krimineller Organisationen. Das Geld muss legalisiert werden, bevor es sichergestellt und abgeschöpft wird. Über Geldwäsche-Versuche können die Fahnder Rückschlüsse

Wiemar Bauges.m.b.H. Gas-Wasser-Heizung-Elektro

Blumauergasse 7
1020 Wien
Tel.: 01 / 710 75 99
Fax: 01 / 710 76 99

MUNITIONSSUCHE	MUNITIONSSUCHE	MUNITIONSSUCHE	MUNITIONSSUCHE
R E W	R E W	R E W	R E W
MUNITIONSBERGUNG	MUNITIONSBERGUNG	MUNITIONSBERGUNG	MUNITIONSBERGUNG

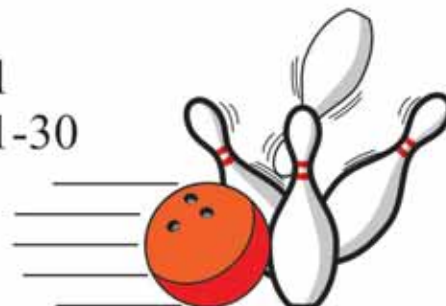
R E W MUNITIONSBERGUNGS GMBH
 FN 289299s, Handelsgericht Wien
 Sitz: Neustiftgasse 115 a / 1, 1070 Wien
 Tel. +43(0)1 5242424, Fax +43(0)1 5242400, rew-munition.com
 Technik. Lager: Jedlersdorferstraße 142, 1210 Wien
 Tel. +43(0)1 2909009, Fax +43(0)1 2900090, rew-munition.at

- Erstellen von Gutachten über mögliche kampfmittelbelastete Flächen.
- Computergestützte Flächensondierungen zu Lande und zu Wasser mit unterschiedlichen Meßverfahren (GM, BGP, GE, GR).
- Computergestützte Bohrlochsondierung, auch bei Bombenblindgängerverdachtspunkten.
- Beräumung von kampfmittelbelasteten Land- und Wasserflächen.
- Baubegleitende visuelle Beurteilung und Überwachung von Erdbaumaßnahmen.
- Umweltgerechte Entsorgung der geborgenen Kampfmittel.

MUNITIONSSUCHE	MUNITIONSSUCHE	MUNITIONSSUCHE	MUNITIONSSUCHE
R E W	R E W	R E W	R E W
MUNITIONSBERGUNG	MUNITIONSBERGUNG	MUNITIONSBERGUNG	MUNITIONSBERGUNG

Bowlingcenter Floridsdorf

A-1210 Wien
Pitkagasse 4
Tel.: 01/271 40 51
Fax: 01/271 40 51-30





Blumen Nue
804 43 43



1120 Wien, Hervicusgasse 44, Süd-West-Friedhof

RECHTSANWALT

Dr. ULLRICH SCHUBERT

VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN
BALKANSPRACHEN, ITALIENISCH, FRANZÖSISCH

A-1090 WIEN IX
Severingasse 5/7

Tel./Fax: +431/408 58 20

E. A. V.

ElektroAnlagen Vogt

Ing. Johann Vogt

Planung - Installation - EDV
Blitzschutz-Kommunikations-
anlagen - USV - Brandmelde-
anlagen - Alarmanlagen -
Haustechnik

1220 WIEN
DÜCKEGASSE 7-9, SHOP 11
(TOKIOGASSE 11)
TEL. 01/282 79 08 • FAX: DW 18

FA. OTTO LAUER
Inh. Eduard Hosiner

Bandagen
ORTHOPÄDIE



GISSHARZTECHNIK für PROTHESEN und ORTH. APPARATE,
MIEDER, GUMMISTRÜMPFE, BRUCHBÄNDER, EINLAGEN sowie
KRANKENBEDARFSARTIKEL, MEDIMA-WÄSCHE

2340 MÖDLING, HERZOGASSE 2, TEL. 0 22 36/283 67
1040 WIEN, WIEDNER HAUPTSTRASSE 40, TEL. 01/586 61 95, FAX: DW 11

IMPORTKOHLE GmbH

Ein Unternehmen der voestalpine - Division Stahl

Brucknerstraße 8, 1040 Wien

Tel. 505 15 82 • Fax 505 20 36 80
e-mail: impko@chello.at



E. Lackinger GmbH

Inh. Roswitha Vojtisek & Johannes Kräuter

1020 Wien, Haasgasse 8

Tel. 01/332 21 67-0
01/332 42 48-0
Fax 01/332 42 48-22

E-Mail: lackinger@chello.at

Spiegel
Rahmen
Glasschliff

Bau-
Portal-
Dach-
Profilit-
Isolier-

Glas

GELDWÄSCHE

se auf die „Vortaten“ ziehen, kriminelle Handlungen, aus denen das zu verschleierte Vermögen stammt.

Bei großen Summen ist die Geldwäsche kompliziert und aufwändig und erfolgt über verschiedene Staaten, oft über Kontinente hinweg. Die FATF teilt den Geldwäschevorgang in drei Phasen ein: In der ersten, riskantesten Phase („Placement“) versuchen die Täter und ihre Helfer, das Geld oftmals in „kleinen“ Banknoten in den Finanzkreislauf zu bringen. In der zweiten Phase („Layering“) beginnt das Verwirrspiel. Das Geld wird über verschiedene Konten meist in Offshore-Zentren transferiert, um eine Rückverfolgung zu erschweren. Mit der dritten Phase („Integration“) ist die Geldwäsche beendet; das Geld ist im Wirtschaftskreislauf als legales Geld platziert und kann von den Nutznießern entnommen oder weiter investiert werden – in legale Geschäfte oder weitere kriminelle Handlungen.

Werner Sabitzer

GELDWÄSCHE

Bis zu fünf Jahren Haft

Nach § 165. (1) StGB macht sich strafbar, wer Vermögensbestandteile, die aus bestimmten Straftaten eines anderen herrühren, verbirgt oder ihre Herkunft verschleiert. Die Strafdrohung beträgt bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bis zu 360 Tagesstrafen. Bestraft wird auch, wer wesentlich solche Vermögensbestandteile an sich bringt, verwahrt, anlegt, verwaltet, umwandelt, verwertet oder einem Dritten überträgt.

Übersteigt der Wert 50.000 Euro oder handelt der Täter als Mitglied einer kriminellen Vereinigung, die sich zur fortgesetzten Geldwäscherei verbunden hat, beträgt der Strafrahmen sechs Monaten bis zu fünf Jahre. Wer wesentlich Bestandteile des Vermögens einer kriminellen Organisation (§ 278a StGB) oder einer terroristischen Vereinigung (§ 278b StGB) in deren Auftrag oder Interesse an sich bringt, verwahrt, anlegt, verwaltet, umwandelt, verwertet oder einem Dritten überträgt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen; bei einem Wert über 50.000 Euro von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.